

Der VdK-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen informiert: Jetzt Landespflegegeld beantragen

Ab sofort ist es möglich, das neue bayerische Landespflegegeld in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Anspruchsberechtigt sind alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben. Der VdK-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen ist gerne bei der Antragstellung behilflich. Hier sind auch alle weiteren Informationen zum Landespflegegeld erhältlich.

Die neue Leistung steht dem Pflegebedürftigen zur Verfügung, um sich selbst etwas Gutes zu tun oder den Menschen eine finanzielle Anerkennung zukommen zu lassen, die ihnen am nächsten stehen: ihren pflegenden Angehörigen, Freunden, Helferinnen und Helfern. Der Betrag muss nicht versteuert werden.

Das Pflegegeld kann vom Pflegebedürftigen selbst oder von seinem gesetzlichen Vertreter beantragt werden. Die Antragsfrist für das Jahr 2018 geht bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

„Für die Antragstellung benötigen Sie neben dem ausgefüllten Antrag nur eine Kopie des Bescheides der Pflegekasse sowie eine Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses. Stellt ein Bevollmächtigter oder Betreuer den Antrag, ist zusätzlich eine Kopie der Vollmacht oder des Betreuerausweises notwendig“, erklärt VdK-Kreisgeschäftsführerin Sandra Andritschke . Ab Ende August werden die ersten Bewilligungsbescheide versandt, die Auszahlung beginnt im September.

Das Antragsformular für das Landespflegegeld ist in den Finanzämtern, Landratsämtern, im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) sowie in der VdK-Kreisgeschäftsstelle Neuburg und in der Außenstelle Schrobenhausen erhältlich. Oder es kann im Internet auf der Webseite www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp heruntergeladen werden. Das Landespflegegeld muss nur einmal beantragt werden. Der Betrag wird dann für die Folgejahre automatisch ausgezahlt. Tritt eine Änderung ein, beispielsweise wenn der Antragsteller stirbt, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden. Besteht kein Anspruch mehr, wird der Bescheid entsprechend zurückgenommen.

Weitere Auskünfte erteilt die VdK-Kreisgeschäftsstelle Neuburg in Brüdergarten 5, 86633 Neuburg Tel. 08431-41029.